

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eipcp, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel, Monika Mokre und Yassine Zaatar (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eipcp, transversal texts, S. 35-64 (<http://transversal.at>, <http://eipcp.net>).¹

Migration, ein universelles Phänomen, wird immer im Rahmen einer lokalen Einheit gedacht und, was uns betrifft, im Rahmen des Nationalstaats.² Universalität des Objekts bedeutet auch Universalität der Kategorien, mittels derer wir dieses Objekt definieren. Obwohl die Situationen äußerst verschieden sind und es in Raum und Zeit stark variiert, weist das Phänomen der Emigration-Immigration Konstanten auf, das heißt (soziale, ökonomische, rechtliche und politische) Charakteristika die sich überall in seiner Geschichte wiederfinden lassen. Diese Konstanten sind eine Art irreduzibler gemeinsamer Boden, das Ergebnis und zugleich die Objektivierung des „Staatsdenkens“, das heißt einer Form des Denkens, die durch ihre eigenen (geistigen) Strukturen die Strukturen des Staats widerspiegelt und so einen Körper formt. Wir denken die Immigration (und allgemeiner, unsere gesamte soziale und politische Welt) in sozialen, ökonomischen, kulturellen und ethischen Kategorien – wobei der Stellenwert, den die Moral in der Wahrnehmung des Phänomens der Immigration einnimmt, nicht genug hervorgehoben werden kann. Um es klar zu sagen, diese Kategorien sind politische Kategorien, das heißt, es handelt sich sicher und objektiv (also unwissentlich und folglich unabhängig von unserem Willen) um nationale, ja sogar nationalistische Kategorien. Die Strukturen unseres banalsten politischen Verständnisses, das sich spontan in unsere Weltsicht übersetzt, diese größtenteils ausmacht und zugleich ihr Produkt ist, sind eigentlich „nationale“ Strukturen. Und als solche entfalten sie auch ihre Wirkung. Es sind strukturierte Strukturen in dem Sinne, dass sie sozial und historisch determinierte Ergebnisse sind. Strukturierende Strukturen sind es, weil sie unsere Vorstellung der Welt vorherbestimmen und organisieren und damit auch diese Welt selbst.

So gesehen besteht kein Zweifel, dass das Phänomen der Migration insgesamt, als Emigration und Immigration, nur vermittels dieser Kategorien des Staatsdenkens gedacht, beschrieben und interpretiert werden kann. Diese Denkweise bleibt ganz und gar einer unsichtbaren und kaum wahrnehmbaren Demarkationslinie verpflichtet. Deren Wirkungen sind beträchtlich, trennt sie doch auf radikale Weise „die Staatsangehörigen“ von „den

1 Wir danken Birgit Mennel für die freundliche Genehmigung ihre Übersetzung hier publizieren zu können.

2 „Die vergleichende Analyse des Status von Fremden, [...], ein Thema, das vielleicht in dem Sinn als universell charakterisiert werden kann, in dem sich dieses soziale Phänomen in allen menschlichen Gesellschaften der Vergangenheit und Gegenwart wiederfindet. Überall und immer haben Fremde mit einem mehr oder weniger besonderen Status existiert, der sich vom Status jener Personen unterscheidet, die sich nicht als Fremde betrachten (...). Neben der geographischen und historischen Universalität des Themas, kann, sich die Untersuchung des Status von Fremden auf die Gesamtheit des Rechts ebenso erstrecken wie auf die sozialen Aktivitäten des Menschen.“ Auf diese Weise definiert der Jurist John Gilissen die Universalität des Migrationsphänomens, das er in der Einleitung zu den Arbeiten der Société Jean Bodin behandelt. Vgl. „Le statut des étrangers à la lumière de l’histoire comparative“, L’Étranger, Bruxelles: Editions de la Librairie encyclopédique, 958, Bd. 1., S. 41-52).

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eipcp, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

Nichtstaatsangehörigen“: auf der einen Seite sind die, die von Natur aus oder, wie die Jurist_innen sagen, „von Staats wegen“ die Nationalität des Landes („ihres“ Landes) innehaben. Sie sind Inhaber_innen der Nationalität jenes Staates, dessen Angehörige sie sind (oder, besser gesagt, dessen „Eingeborene“, um die Sprache der Natürlichkeit, wie man die Nationalität einst nannte, aufzugreifen), sie besitzen die Nationalität jenes Territoriums, auf dem die Souveränität dieses Staates ausgeübt wird. Und auf der anderen Seite sind jene, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Der Staatsgeist

Darum kann man auch sagen, dass „die Immigration denken heißt, den Staat zu denken“, und „dass sich der Staat selbst denkt, wenn er die Immigration denkt“. Möglicherweise gehört das zu den letzten Dingen, die einem beim Nachdenken und Arbeiten über das Phänomen der Immigration auffallen. Dabei hätte man zweifellos dort beginnen oder es zumindest von Anfang an wissen müssen. Auf diese Weise zeigt sich die geheime Tugend der Immigration als eine der vielleicht besten Einführungen in die Soziologie des Staats, die es gibt. Warum? Die Immigration ist eine Art Grenze dessen, was der Nationalstaat ist, eine Grenze, die sehen lässt, was er an sich ist, die seine fundamentale Wahrheit freilegt. Zu diskriminieren gehört fast zur Natur des Staats, und dafür versieht er sich im Vorhinein mit jenen Kriterien der Dauerhaftigkeit, die nötig sind und ohne die es gar keinen Nationalstaat gibt. Er diskriminiert also zwischen „Staatsangehörigen“ – die er als solche anerkennt und in denen er auch sich erkennt, so wie sie sich in ihm erkennen (dieser Effekt einer doppelten wechselseitigen Anerkennung ist unverzichtbar für die Existenz und die Funktion des Staates) – und den „anderen“, die er nur „physisch“ oder instrumentell und allein darum kennen muss, weil sie sich auf dem Gebiet seiner nationalen Souveränität und also auf jenem nationalen Territorium befinden, auf das sich seine Souveränität erstreckt. Diese diakritische Funktion des Staates – die Funktion der „Definition“ im eigentlichen Sinn, das heißt, der Abgrenzung³ – liegt, so wurde gesagt, in der Natur des Staates. Sie ist konstitutiv für den Staat in all seinen Formen und in seiner ganzen Geschichte. Doch im Fall des national republikanischen Staats, jenes Staats, der danach strebt vollständig und auf allen Ebenen homogen zu sein, das heißt politisch, sozial, ökonomisch, kulturell (vor allem sprachlich und religiös) etc., scheint sie zwingender und schon allein dadurch mehr vorzugeben.

3 Émile Benveniste präzisiert auf diese Weise den Akt der Definition den Akt des Teilens sowie jenen Akt, der darin besteht, die Kontinuität und die Unterbrechung festzulegen, die Diskontinuität in Kontinuität zu integrieren, „die Grenzen als gerade Linien nachzeichnen“, „das Innen und das Außen, das Reich des Heiligen und das Reich des Profanen“, das nationale Territorium und das fremde Territorium zu trennen.“ Vgl. Émile Benveniste, *Le Vocabulaire institutions indo-européennes* Paris: Édition de Minuit 1969, Bd. 2, *Pouvoir, droit, religion*, S. 14-15, S. 41, S. 150-151; vgl. auch Pierre Bourdieu, „L'i-dentité et la représentation“, *Actes de la recherche en sciences sociales*, Nr. 35, November 1980, S. 63-72 (ein Artikel, auf den wir uns oft beziehen und dem wir viel entnommen haben).

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpcp, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

Abgesehen davon, dass die Immigration oder anders gesagt, die Präsenz „Nichtstaatsangehöriger“ (mehr als nur Fremder der Nation) inmitten der Nation die nationale Ordnung insgesamt stört, bringt sie auch die Trennung oder Demarkationslinie zwischen dem Nationalen und dem Nichtnationalen durcheinander und damit auch die Ordnung, die auf dieser Trennung basiert. Sie stört sie, gefährdet ihre Integrität, ihre mythische Reinheit oder Vollkommenheit und verhindert damit letztlich, dass es zur Vervollständigung der Logik kommt, die dieser Ordnung inhärent ist. So wird verständlich, warum – ohne die implizite Logik, die dieser Sachlage innewohnt, bis ins Extrem, das heißt, bis zu ihrer Perversion zu treiben – die Versuchung immer groß ist, diese Form eines allseits bekannten, kultivierten und verherrlichten Fundamentalismus mit einem nationalen Fundamentalismus aufzufüllen (von dem der religiöse Fundamentalismus heute nur eine Spielart ist, die gar nicht neu ist, weil er dem nationalen Fundamentalismus, der seinerseits der Tatsache der Nation vorausgeht, inhärent ist und mit diesem Fundamentalismus immer einhergeht). Immigration bedeutet, dass Leute, die nicht hier sein sollten (wäre die nationale Ordnung vollkommen, würde sie diese Schwäche, diesen Mangel nicht aufweisen), hier sind (sie sind als Objektivierung hier, als Materialisierung dieser Schwäche, dieses Mangels, der Nichterfüllung der Nation). Der Purist_innen (oder Fundamentalist_innen) der nationalen Ordnung sind der Ansicht, dass die Immigration die soziale Ordnung in ihrer Integrität und Gesamtheit pervertiert; sie ist zweifellos ein subversiver Faktor in dem Maße, in dem sie die versteckte Wahrheit, den tiefsten Unterbau jener sozialen und politischen Ordnung ans Tageslicht bringt, die man national nennt. Über Immigration nachzudenken, läuft im Grunde darauf hinaus, den Staat, seine Fundamente und seine inneren Strukturierungs- und Funktionsmechanismen zu hinterfragen. Den Staat so – also über den Umweg der Immigration – zu hinterfragen führt in der abschließenden Analyse dazu, dass sozusagen „entnaturalisiert“ wird, was fast schon als „natürlich“ gilt. Das hat zur Folge, dass der Staat oder das, was im Staat von einer Geschichtsamnesie befallen zu sein scheint, wieder historisiert wird, das heißt, dass an seine sozialen und historischen Entstehungsbedingungen erinnert wird; an alles, was die Zeit vergessen lässt, aber nicht nur die Zeit allein, denn ihr gelingt diese Verdrängungsleistung nur darum, weil wir ein Interesse daran haben und weil der Staat selbst daran interessiert ist, dass seine Geschichte vergessen wird.

Die „Naturalisierung“ des Staats, die wir in uns tragen, macht ihn zu einer unmittelbaren Gegebenheit, ein unmittelbares Objekt seiner selbst, das von Natur aus besteht, das heißt, seit aller Ewigkeit, frei von allen ihm äußerlichen Determinierungen, unabhängig von allen historischen Erwägungen, von der Geschichte und seiner eigenen Geschichte, von der man ihn am liebsten für immer abschneiden möchte, selbst wenn diese Geschichte unaufhörlich ausgearbeitet und erzählt wird. Die Immigration zwingt dazu, den Staat zu entschleiern – und zweifellos ist es genau das, was sie zur Störung macht. Sie zwingt dazu, die Art und Weise freizulegen, wie der Staat gedacht wird, wie er sich selbst denkt und wie er die Immigration eigentlich denkt. Als Kinder des Nationalstaats und der nationalen Kategorien, die wir in uns tragen und die der Staat uns eingepflanzt hat, denken wir alle die Immigration (die, die

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

„anders“ sind als wir selbst, was sie sind, und durch sie, was wir selbst sind), so wie es der Staat von uns verlangt, dass wir sie denken und wie er sie letztlich selbst denkt.

Das „Staatsdenken“ oder, wie Bourdieu sagt, der „Staatsgeist“ ist eine Denkweise, eine eigene Art zu denken. Staatsdenken und Denken des Staats sind nicht zu trennen: Das Staatsdenken bringt das Denken des Staats hervor, in allem, was es ist, in allen Bereichen, in denen es umgesetzt wird. So konnte denn auch das Denken des Staats nachhaltige und für das Staatsdenken typische Denkweisen hervorbringen – als Ergebnis seiner Konstanz, seiner Wiederholungen und seiner ihm eigenen Kraft und Durchsetzungskraft. Folglich müssen die Postulate des Staatsdenkens kritisch reflektiert werden. Es braucht einen Prozess, der „Delegitimierung“ dessen, was legitim und selbstverständlich ist, eine Delegitimierung als Objektivierung dessen, was ganz tief in uns wurzelt und in unserem sozialen Unbewussten verborgen bleibt. Es geht um einen Prozess des Bruchs mit der Doxa (selbst wenn dieser nur vorübergehend ist und auf die Epistemologie). Dieser Prozess ist letztendlich auch eine Häresie im tiefsten Sinne, ein Unternehmen der Desakralisierung, dem sich alles in uns widersetzt, unser ganzes soziales (individuelles und kollektives) Sein, alles was wir mit Leidenschaft tun, das heißt in diesem Fall: unser ganzes nationales Sein. Denn uns gibt es nur in dieser Form und in diesem Rahmen – in Form und im Rahmen der Nation. Unter den Jurist_innen brauchte es die Verwegenheit eines Hans Kelsen, um sich vom Staatsdenken loszusagen, um sogar aufzubegehren gegen dieses Denken und die in der Welt der Jurist_innen (und anderswo) so gängige Gegenüberstellung zwischen „national“ und „nicht national“ letztlich durch das Offenlegen des willkürlichen (oder konventionellen) Charakters dieser Unterscheidung infrage zu stellen: Das Nationale ist von Rechts wegen, von Natur aus oder aufgrund des Status (der Besitz des Status der Nationalität) Sache der für Staat konstitutiven Bevölkerung. Die Fremde (die „Nichtstaatsangehörige“) ist der Kompetenz und Autorität des Staates, an dem sie nicht teilhat, aber auf dessen Territorium sie wohnt, lebt und arbeitet, allein wegen ihrer Präsenz und nur während ihrer Präsenz unterworfen - eine Präsenz mit anderem Status als der der Staatsangehörigen auf diesem Territorium. Für Kelsen ist diese bekannte Differenz „rein zufällig“ und unwesentlich, was ihn die Idee verwerfen lässt, dass der Staat zwingend der juristische Ausdruck einer Gemeinschaft ist.

Die Verbrechen der Immigration – die Immigration vor Gericht

Warum diese Vorrede über das Staatsdenken? In erster Linie, weil die Immigration das bevorzugte Terrain ist, in das sich diese Denkform wie in einen Spiegel hineinprojiziert. In zweiter Linie, weil die Delinquenz von allen Bereichen der Existenz und des sozialen Lebens derjenige ist, der dieser Art zu denken sozusagen am meisten verschrieben bleibt. In diesem Fall ist die Delinquenz nicht nur eines der Delikte, die die Polizei kennen muss, die statistisch als Kriminalität verzeichnet werden, sondern eine Delinquenz, die eine andere Delinquenz verbirgt. Eine (nahezu „ontologische“) Delinquenz, die angeblich situations- oder statusbedingt sein soll, weil sie ganz tief in unserer Denkweise (das heißt, im Staatsdenken)

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

mit der Existenz der Immigrant_in und mit dem Faktum der Immigration verquickt ist. Unbewusst und auch wenn man sich dessen niemals völlig bewusst sein kann, ist die Tatsache, eine Immigrant_in zu sein, alles, nur kein neutrales Element in diesem ganzen System von Einschätzungen und Urteilen, die bei einem Delikt über die Straftäter_in gefällt werden. Unmerklich und fast immer gegen den Willen derer, die diese Urteile ausbilden (die vom Justizapparat gefällten Urteile ebenso wie die Urteile des sozialen Apparats, die sozialen Urteile), wirkt die Tatsache, eine immigrierte Delinquente (oder eine delinquente Immigrant_in) zu sein, ganz allgemein eher erschwerend. Der spontan geäußerten Meinung, also der Meinung zufolge, die man so wie alle im Umfeld in sich trägt (die Doxa), wird man hier sogar noch ein weiteres Delikt finden. Dieses kommt unbewusst zum eigentlich begangenen Delikt dazu und muss beurteilt werden. Es ist ein latentes, ein verborgenes Delikt (das Delikt, eine Immigrant_in zu sein, wofür das fragliche Subjekt keine Verantwortung trägt). Aber dieses Delikt ermöglicht es, das begangene objektive Delikt, von dem die Justiz wissen muss, ans Tageslicht zu bringen. Jeder Rechtsstreit einer straffälligen Immigrant_in ist ein Rechtsstreit der Immigration. Die Immigration erscheint wesentlich als Delinquenz an

sich und im Weiteren als Quelle der Delinquenz. Noch ehe also von Rassismus oder Xenophobie gesprochen werden kann, ist die Idee der Doppelbestrafung bereits in allen über die Immigrant_in gefällten Urteilen enthalten (und nicht nur in den Urteilen der Richter_innen im Gericht). Sie nistet sich im „Staatsdenken“ ein, in der anthropologischen Basis, auf der alle unsere sozialen Urteile beruhen. Die „Doppelbestrafung“ existiert objektiv in unserer Weise zu denken, noch ehe sie in objektivierter Form in die Existenz gerufen wird, entweder als Sanktion eines Gerichts oder in einer Verwaltungsentscheidung.

Die Doppelbestrafung existiert in unseren „nationalen“ Köpfen, weil die Immigration selbst von der Idee eines „Fehlers“, einer Anomalie oder Anomie behaftet ist. Die immigrierte Präsenz ist immer eine Präsenz, die den Marker der Unvollkommenheit trägt, eine falsche und an sich schuldige Präsenz, eine in jedem Sinne des Wortes deplatzierte Präsenz: physisch und geographisch, das heißt, räumlich „deplatziert“, weil die Migration zunächst eine Bewegung im Raum ist. Moralisch ist sie „deplatziert“ in dem Sinn, in dem zum Beispiel von deplatzierten Worten oder Diskursen gesprochen wird. Es scheint, die Immigration wäre an sich eine Delinquenz, eine intrinsische Delinquenz, eine Delinquenz an sich unter dem Gesichtspunkt unserer Denkkategorien, die in dieser Materie – das kann nicht oft genug betont werden – nationale Kategorien sind. Es scheint, die Immigrant_in wäre allein schon aufgrund ihrer Präsenz im Territorium schuldig, als verschlimmert und verdoppelten sich alle anderen Fehler aufgrund dieses ersten Fehlers, der die Immigration ist. Die Immigration ist der primäre Fehler in einer chronologischen Ordnung, weil sie zwangsläufig jedem anderen Fehler vorausgeht, der im Leben einer Immigrant_in begangen werden könnte. Sie ist ein generativer Fehler, weil sie der Grund nicht für den Fehler an sich ist, aber für den Ort, den Zeitpunkt und den Kontext des Fehlers (das heißt, für alle sozialen, ökonomischen und politischen Umstände insgesamt). Als „objektiver“ Fehler kann die Immigration daher niemals vollständig ausgeklammert oder neutralisiert werden, selbst wenn man sich in aller Objektivität darum

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

bemühte. Die Immigration lastet mit all ihrem Gewicht der Abwertung, Disqualifizierung und Stigmatisierung auf allen und selbst den gewöhnlichsten Handlungen der Immigrant_innen, erst recht aber auf ihren delinquenten Handlungen; umgekehrt wirken sich alle, vor allem aber die devianten Verhaltensweisen der Immigrant_innen auf die Tatsache der Immigration aus und verschärfen Abwertung, Disqualifizierung und Stigmatisierung. Es gibt folglich zwei Arten von Fehlern oder Schuld: den Fehler der historischen Situation (der Fehler der Immigration) und die dem Verhalten zugeschriebenen Fehler, die effektiven Fehler, die als solche in der Taxonomie oder auf der gängigen Liste von Fehlern in den Bestimmungen des Strafgesetzes als (mehr oder weniger schwer) zu bestrafende, zu sanktionierende und sanktionierte Fehler aufscheinen. Diese Bestimmungen werden – egal um welchen Verstoß es sich handelt – im Recht umgesetzt (in der Theorie, das heißt einem Recht entsprechend, dem jeder Wirklichkeitssinn abhandeln gekommen ist). Welche Beziehung besteht zwischen diesen beiden Ordnungen von Fehlern? Einerseits ein unabsichtlich begangener Fehler, der als solcher von den daran Beteiligten und gegen ihren Willen Involvierten nicht eingestanden werden kann: die Emigration und das Land der Emigration, die „Abwesenheit“ der Emigrierten, die (im eigentlichen und im übertragenen, im physischen und im moralischen Sinn des Wortes) auch ein Fehler ist; die Immigration und das Land der Immigration, die „Präsenz“ der Immigrant_innen, die, wie wir bereits sagten, auch wenn sie offiziell erlaubt ist, grundsätzlich ein Fehler bleibt (es handelt sich um eine Präsenz, die ihr Ziel nicht in sich selbst haben kann und die folglich – sei sie nun akzeptiert oder verurteilt – fortwährend der Rechtfertigung bedarf); und letztlich als erste Betroffene, die Emigrant_innen - Immigrant_innen selbst, die in diesem Fall wirklich und wahrhaftig das „Nachsehen haben“, das auf ihre Kosten geht. Und andererseits der Fehler, der gemacht, entsprechend aufgedeckt und aktenkundig wird, der – soweit möglich – wie alle anderen derartigen Fehler begutachtet und behandelt wird als das, was er in seiner Materialität ist.

Welche Beziehung besteht? Im Recht gar keine: Der erstgenannte Fehler dient nur als Argument, den Fehler der zweiten Ordnung schlimmer oder weniger schlimm zu beurteilen. Trotzdem laufen diese Fehler Gefahr durch eine stets mögliche Abschiebung sanktioniert zu werden, ob diese nun aktuell ist oder nicht. Der zweite Fehler oder vielmehr die zweiten Fehler dienen nur als ein Vorwand, um dem Geschehen der Immigration einen noch strengeren und ungerechteren Prozess zu machen. Doch in der Praxis besteht eine Beziehung, die unaufhörlich in den Köpfen herumgeistert. Manche bestreiten vehement jeden Einfluss, den diese Beziehung im einen oder anderen Sinn hat; andere geben vor, ganz und gar neutral zu sein und tun so, als würden sie die Vorgeschichten der Schuldigen, was hier heißt, ihren Status sowie ihre Eigenschaft Immigrant_in zu sein, ignorieren. Wieder andere geben sich keinerlei Mühe, ihre Genugtuung darüber zu verbergen, dass die beiden Fehler unterschiedlicher Ausprägung und die beiden Strafen, mit denen sie sanktioniert werden, kulminieren und sich wechselseitig verstärken – in ihren Augen ist das nur gerecht und alles in allem völlig normal. Es ist so, wie es sein sollte.

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

Der Prozess, der der Immigration jedenfalls gemacht wird, durch den Prozess, den man der Immigrant_in macht, die sich auch nur das kleinste Delikt zuschulden kommen ließ, ein Prozess, der von ersterem nicht zu trennen ist, setzt real ein ganzes System von Repräsentationen in Gang. Diese machen die Immigration und die Devianz oder Delinquenz der Immigration aus. Wir definieren die Immigrant_in und die strafbaren oder nicht strafbaren Handlungen, die ihr erlaubt sind. Es gibt hier zwei Arten der Repräsentation: Zunächst die „geistigen Repräsentationen“, die sich in Akte der Wahrnehmung und des Ermessens, der Erkenntnis und der Anerkennung in eine ganze Reihe von Handlungen übersetzen, in die die Akteur_innen ihre materiellen und symbolischen Interessen investieren (die symbolischen vielleicht mehr und leidenschaftlicher als die materiellen), ihre sozialen Vorurteile, ihre Vorannahmen, kurz: ihr ganzes soziales Sein. Des Weiteren die Repräsentationen, die man vielleicht als „Objektrepräsentationen“ bezeichnen kann, die aus allen äußeren Zeichen, Indizien, Wesenszügen und Charakteristika bestehen, die zum Gegenstand von symbolischen Manipulationsstrategien werden können und damit determinierend auf die (geistige) Repräsentation wirken, die sich die anderen von diesen von außen wahrnehmbaren Eigenschaften und deren Träger_innen machen. (Ist das Individuum praktisch nicht zunächst das, was es erkennen lässt und worin es sich erkennen lässt? Und ist die viel besprochene Identität im Grunde nicht dieses „Wahrgenommen-Sein“, das jede sozial ausmacht, da jede grundsätzlich nur durch die Anerkennung der anderen existiert?) So vollzieht sich also das soziale Leben als ein beständiger Kampf von Wahrnehmungen und damit einhergehenden Klassifizierungen: Jede würde gerne mittels ihrer Eigenschaften und der (Objekt-) Repräsentationen, auf die sie sich beruft, die schmeichelhafteste Definition oder (geistige) Repräsentation ihrer selbst durchsetzen, die ihren sozialen Interessen am meisten entspricht. Die Gerichte in all ihren Formen sind voll von diesen Klassifizierungskämpfen. Die größte Disqualifizierung besteht genau darin, vorab und mit aller Autorität sowie Legitimität alle und sogar die elementarsten sozialen Attribute, zu negieren und abzusprechen. Doch dies sind die wichtigsten Attribute, um am Spiel der Repräsentationskämpfe im doppelten Sinn von geistigen Bildern und Manifestationen, die auf diese geistigen Bilder einwirken sollen – sei es nun auf dem am geringsten oder am meisten dominierten Niveau – teilzunehmen.

Die Situation der Kriminalität in der Immigration – eine Situation, die mit mehr als der objektiven Wahrscheinlichkeit das sichere Risiko des Rassismus beinhaltet, weil sie immer in Gegenwart und unter dem Blick der Anderen stattfindet – wirft die Frage des Verhältnisses von „Politik“ und „Höflichkeit“ (politesse) auf. Gegen das Gesetz zu verstoßen heißt im Falle einer Immigrant_in, auch gegen dieses andere ungeschriebene Gesetz zu verstoßen, das die Reserviertheit und die (wirkliche oder vorgeschützte) Neutralität auferlegen, die sich für eine Fremde ziemen. Ein Gesetzesverstoß ist in diesem Fall mehr als der benannte Fehler. Er ist ein Fehler anderer Ordnung, ein Verstoß gegen die Höflichkeit. Ist man außer Haus, bei den Anderen, den Gastgeber_innen, muss man sich zu benehmen wissen, sich gut verhalten, sich anständig aufführen. Man muss sich so gebärden, wie es die Regeln des guten Verhaltens der Ortsherr_innen fordern und lehren. Es ist eher eine Frage des Könnens und der Höflichkeit als

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

eine Frage der Politik, selbst wenn es sich um ein wirklich politisches Terrain und einen ganz und gar politischen Bereich handelt. Das Insistieren auf Höflichkeit soll die Politik in Vergessenheit geraten lassen, die Politik soll verlassen werden. Die Höflichkeit hat diesbezüglich eine mystifizierte und mystifizierende Macht. Man hat höflich zu sein und der instituierten Ordnung Respekt zu zollen, insbesondere wenn einem diese Ordnung, ihre Geschichte, die Geschichte ihrer Entstehung und Funktion, ihre Ethik, ihre Moral und ihr Wertesystem fremd sind. Man muss sich ihr unterwerfen, man schuldet ihr Respekt und Gehorsam. Bei dieser Forderung nach bloßer Höflichkeit und guten Manieren geht es in Wirklichkeit viel um Verzicht. Die scheinbar kleinen Zugeständnisse der bloßen Form und Höflichkeit sind, so wird gesagt, nur darum von unschätzbarem Wert, weil es eigentlich grundlegend politische Zugeständnisse sind: Respekt für die Formen aufzuzwingen, läuft darauf hinaus, alle Formen von Respekt zu erhalten, die der Ordnung geschuldet werden. Die politische Neutralität, die die Politik den auf die Nicht-Politik beschränkten fremden Bewohner_innen abverlangt, ist sicher leichter zu akzeptieren und zu haben, wenn sie im Register der Höflichkeit verortet wird, und nicht in der Sphäre der Politik, die aber ihr eigentliches Territorium ist. Unbewusst verbietet es die Höflichkeit den Fremden (den Immigrant_innen oder aus politischen Gründen Geflüchteten) sich politisch in den (inneren oder äußeren) politischen Angelegenheiten des Gastgeber_innenlandes zu positionieren. Als Gäst_in ist man zu Reserviertheit verpflichtet. Man hütet sich vor jeder Handlung und Äußerung, die den Eindruck erwecken könnte, dass man sich in innere familiäre Angelegenheiten oder gar in Konflikte oder „Familienstreitigkeiten“ einmische, die zwischen Kindern und Eltern und vor allem zwischen Ehepartner_innen aufkommen können. Wenn es nun zufällig, trotz der geltenden Höflichkeitsregeln zur Vermeidung solch beschämender und für alle unangenehmen Situationen, zu solchen Zwistigkeiten in Anwesenheit einer Gäst_in kommt, der die Familie und die familiären Angelegenheiten fremd sind, hat diese allerstrikteste Neutralität vorzutäuschen. Sie verhält sich so, als sehe, höre und wisse sie von nichts. Die Pflicht zur Höflichkeit ist eine Verpflichtung zum Anstand, eine Form der Korrektheit. Diese Höflichkeitsregel durch Intervention und Positionierung zu verletzen, erschiene als bewusste Parteinahme.

Zugrundeliegender Verdacht

Vor allem die Immigrant_in mit einem niedrigen sozialen Rang ist zu einer Art sozialer Hyperkorrektheit verpflichtet. Sozial, ja sogar moralisch verdächtig, muss sie vor allem hinsichtlich der Moral beruhigen. Niemals wurde in Frankreich so viel von „republikanischen Werten“ gesprochen, wie zu der Zeit, als es darum ging, die devianten Verhaltensweisen muslimischer Immigrant_innen im Hinblick auf die soziale und politische Moral der französischen Gesellschaft anzuprangern: das Tragen des Kopftuchs in der Schule, der diskriminierte Status der Frau, der politische Einsatz der Religion, der den Namen des Fundamentalismus trägt etc. Im Bewusstsein des auf ihr lastenden Verdachts, dem sie nicht

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpcp, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

entkommen kann und mit dem sie als Immigrant_in ihr ganzes Leben und in allen Bereichen ihrer Existenz konfrontiert bleibt, obliegt es der Immigrant_in, diesen immer wieder zu zerstreuen, ihm zuvorzukommen und durch wiederholte Demonstrationen von Aufrichtigkeit und gutem Willen abzuwehren. Denn die Immigrant_in ist sich selbst zum Trotz in soziale Kämpfe involviert, die zwangsläufig auf die Identität bezogene Kämpfe sind. Und weil sie in diese immer vereinzelt sowie übrigens fast immer unwillentlich involviert wird – insbesondere in alltäglichen zwischenmenschlichen Interaktionen –, bleibt ihr keine andere Wahl als die Überbietung im einen oder anderen Sinn. Die Immigrant_in in ihrer Position als Beherrschte in der Struktur der symbolischen Kräfteverhältnisse macht aus der Not eine Tugend und neigt daher zur Übertreibung jeder der beiden gegensätzlichen Optionen, die sie gewählt zu haben glaubt, während sie sie in Wirklichkeit nur hinnimmt. Sie ist in allem zur Überbietung verurteilt, in allem, was sie tut, was sie lebt und was sie ist. So sie in der sozialen Hierarchie der Immigrant-innen einen niedrigen Rang hat, muss die Immigrant-in die Stigmata ertragen, die ihr die öffentliche Meinung aufzwingt und akzeptiert also (resigniert, revoltierend, ergeben oder fordernd, ja sogar provozierend) die herrschende Definition ihrer Identität: Man erinnere sich diesbezüglich nur daran, dass das Stigma die Revolte gegen das Stigma hervorruft und dass eine der ersten Formen dieser Revolte in der Aufnahme oder Einforderung des Stigmas besteht. Das Stigma wird also, entsprechend dem klassischen Paradigma von „black is beautiful“, in ein Sinnbild verwandelt, bis sich die Gruppe institutionalisiert, die sich auf das Stigma stützt, das heißt, im Wesentlichen auf die sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Stigmatisierungseffekte, deren Objekt und teilweises Produkt sie gleichzeitig ist. Oder die Immigrant_in verschreibt sich einem Versuch der „Assimilierung“, wie man so sagt, was viel Arbeit an der Selbstdarstellung und an der Repräsentation voraussetzt (an der, die die anderen von einem haben und an der, die man ihnen vermitteln will). Es handelt sich folglich im Wesentlichen um eine Arbeit am Körper, an der physischen Erscheinung, an den äußeren Verhaltensweisen, die am meisten mit symbolischen Attributen oder Bedeutungen aufgeladen sind – einerseits um alle Zeichen verschwinden zu lassen, die an das Stigma erinnern können (die physischen Zeichen, den Teint, die Haut- und Haarfarbe etc., ebenso wie die kulturellen Zeichen, den Akzent, die Art, zu sprechen, die Kleidung, das Tragen des Schnurrbarts, den ganzen Lebensstil usw.) und andererseits, um durch Mimesis Züge anzunehmen, die im Kontrast dazu auf sinnbildliche Weise charakteristisch für jene zu sein scheinen, an die man sich anpassen möchte. Manchmal kommen, zumindest teilweise, beide Strategien nebeneinander vor, ohne einander auszuschließen, auf die Gefahr hin, dass die Widersprüche vervielfältigt werden. In all diesen Fällen, so kontrastreich sie auch sein mögen, scheint die Herausforderung darin zu bestehen, mittels Strategien der Simulation, der Verschleierung des „Tuns als ob“ und des Bluffs sich selbst und von sich selbst ein Bild zu vermitteln, das gefällt und an dem man Gefallen findet; das Bild, von dem man möchte, dass es den eigenen materiellen und symbolischen Interessen am meisten entspricht, das Bild, das der Identität, die man in Anspruch nimmt, am nächsten kommt: Einerseits geht es um die eigentliche Identität, der die größte Authentizität

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eipcp, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

zugeschrieben wird, die Identität des „alten Menschen“, den man sich zu töten weigert, die bewahrte Identität oder die Identität, von der man glaubt, sie sei bewahrt, weil man glaubt, sie bewahren zu müssen, auf die Gefahr hin, dass sie – und man weiß das – in der Scham, in der Ängstlichkeit und in der Verachtung unter Beweis gestellt werden muss, dass man dafür den Preis der Exotisierung, der Entwertung und selbst der Lächerlichkeit bezahlt, also all das, was zum Rassismus tendiert und seine Komponenten ausmacht. Andererseits geht es um die neue Identität, die man sich zu fabrizieren versteht, auch wenn man sich niemals all jene Vorteile aneignen kann, die mit dem Besitz der herrschenden, legitimen Identität (das heißt der Identität der Herrschenden) verbunden sind. Aber zumindest verspricht man sich einen Gewinn daraus, nicht mehr gemäß Kriterien bewertet zu werden, von denen man weiß, dass sie immer und zwangsläufig zu den eigenen Ungunsten sind. Diese beiden Strategien stimmen im Grunde noch in einem weiteren Punkt überein: die eine wie die andere beinhaltet jeweils auf ihre Weise die erzwungene Anerkennung der legitimen Identität. Die erste, indem sie sich verteidigt und so weit als möglich auf Distanz bleibt, indem sie jeden überflüssigen oder nicht unbedingt notwendigen Kontakt vermeidet; die zweite, im Gegensatz dazu, indem ihr die legitime Identität als Inspiration und Modell dient, indem sie diese imitiert und vortäuscht und folglich danach strebt, sie so getreu, aber auch so unterwürfig wie möglich zu reproduzieren. Im einen wie im anderen Fall – und das ist eine weiteres Motiv der Übereinstimmung – besteht die wirkliche Herausforderung dieser Strategien von sozialen Kämpfen, die die Beherrschten angesichts der Herrschenden und der Beherrschung gemeinsam haben, nicht in der Eroberung oder Wiedereroberung einer Identität, wie gemeinhin gesagt wird. Vielmehr geht es um das Vermögen, sich die eigentliche Möglichkeit zur völlig autonomen Konstruktion und Bewertung seiner eigenen Identität wieder anzueignen, ein Vermögen, das die Beherrschte in die Hände der Herrschenden legen muss. Dies führt dazu, dass diejenige, die sich im Feld der symbolischen Kräfteverhältnisse in der Position der Beherrschten findet, nur zwei Möglichkeiten hat, um Anerkennung zu bekommen oder – einfacher und prosaischer – um weiter zu existieren. Sie muss akzeptieren, negiert zu werden und allein dadurch auch sich selbst zu negieren und zu disqualifizieren. Sie kann sich genau genommen nicht vollständig aus einem Spiel zurückziehen, von dem sie weiß, dass es von Grund auf verzerrt ist, dass es ihr aufgezwungen wird und dass sie immer die Verlierer_in bleiben wird. Sie wird dazu angehalten, zu akzeptieren, was man von ihr verlangt. Sie soll nur das Kämpfen lassen, das heißt, sie soll darauf verzichten, ohne sich jedoch aus dem Spiel (das heißt aus der Immigration) zurückzuziehen, in dem sich diese Kämpfe abspielen. Sie muss akzeptieren, dass sich diese Kämpfe ohne sie abspielen, durch sie und für sie, ohne dass sie intervenieren könnte. Sie muss akzeptieren, ganz das auserwählte Opfer zu spielen, ein Schicksal, zu dem man fast immer bestimmt ist, wenn man in ein Spiel involviert wird, für das man nicht die Kapazitäten hat und das man niemals beherrscht (ein Spiel, das nicht zu spielen gewählt wurde, ein Spiel, das immer auf dem Terrain der Herrschenden gespielt wird, auf ihre Weise, mit ihren Regeln und den Waffen, mit denen sie sich versehen haben). Oder sie muss im anderen Fall das Risiko eingehen, das ein jedes Assimilierungsunternehmen mit sich bringt,

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eipcp, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

also jedes Verhalten, das explizit und willentlich in Hinblick auf eine Veränderung der Identität gedacht, gewollt und organisiert wird. Es geht hier scheinbar um den Übergang von einer beherrschten zur herrschenden Identität, mit dem das Risiko verbunden ist, sich selbst und damit einhergehend all jene unter seinesgleichen zu verleugnen, die sich dieser Wahl verweigern, die nicht in einer Weise handeln können oder wollen, dass sie sich auch verleugnen. Eine soziale oder politische (oder genauer im Falle der Naturalisierung: eine nationale) Identität abzulegen, entbehrt nicht an Ambiguität – insbesondere, wenn es sich um eine in jeder Hinsicht beherrschte Identität, eine stigmatisierte und verachtete Identität handelt: In den Augen der einen, von denen man sich absondert und entsolidarisiert, kommt dies dem Verrat gleich; in den Augen der anderen, von denen man träumt, dass man sich mit ihnen vereinigen und wie sie sein kann, gilt ein solches Verhalten unbestreitbar als Treueeid, aber bleibt trotzdem irgendwie der Vermessenheit und des interessierten Kalküls verdächtig. Beruhigen, schützen, sich beruhigen, sich schützen: das ein über jede fremde Präsenz verhängter Imperativ. Es ist die beständige Sorge einer jeden Fremden oder einer jeden, die das Gefühl hat, dort, wo sie ist, fremd zu sein: fremd im Land und in der Gesellschaft, in der man oft durchgehend lebt, die man jedoch nicht immer als die seine erlebt; fremd in der Ökonomie und der Kultur dieser Gesellschaft, fremd in der Bevölkerung dieses Landes – so verhält es sich im Allgemeinen bei allen traditionellen Immigrant_innen, die immer Emigrierende bleiben, und manchmal auch bei ihren Kindern, die jedoch, national gesprochen, nicht immer Fremde sein können oder sind.

Wenn man in keiner starken Position ist, wenn das Kräfteverhältnis, insbesondere der symbolischen Kräfte, nicht im eigenen Interesse ist (was bei Immigrant_innen kollektiv der Fall ist, das heißt, wiederholen wir es, bei all denen, die nicht das Gefühl haben, dort, wo sie sind, wirklich zuhause zu sein), dann muss man darauf achten, keine Angst zu machen, auch wenn es objektiv keinerlei Grund für diese Angst gibt (die Immigrierte hat nicht die Kapazitäten, die phantasmatische Angst, die sie einflößt, zu steuern), oder genauer: man muss darauf achten, nicht zu beunruhigen, denn die fremde Präsenz löst immer Beunruhigung aus (zu Recht oder zu Unrecht, das spielt keine Rolle). (Die Fremden sind jene, von denen man gerne sagt, „man weiß nicht“, was sie sind; „man weiß nicht“, wie sie sind; „man weiß nicht“, wie sie gestrickt sind; „man weiß nicht“, wie sie denken; „man weiß nicht“, was in ihrem Kopf vorgeht; „an weiß nicht“, wie sie reagieren würden; „man kann sie nicht“ verstehen; mit ihnen, „weiß man nie“).

Die Andere zu beruhigen ist oft die Bedingung für die eigene Sicherheit. Nun gibt es aber nur zwei Arten, um zu beruhigen und sich zu beruhigen, zwei Arten, um diese beiden einander ergänzenden Sicherheiten, die eigene und die der anderen zu erlangen; zwei Arten, um die wechselseitigen Ängste zu zerstreuen, die eigene Angst (die Angst der Fremden vor dem Fremdsein) und die der anderen (die Angst vor der Fremden, die bei ihnen ist), die beiden Ängste, die die beiden Seiten – die der Beherrschten sowie die der Beherrschenden - teilen, wenn auch sicher auf ungleiche und verschiedene Weise. (Beide Ängste unterscheiden sich in der Form und vor allem, was den Grund angeht.) Diese beiden wechselseitigen Ängste

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

kultivieren einander trotz allem, was sie trennen mag, benötigen sie dieselbe Arbeit der Rückversicherung: die eine, die „Angst“ der Herrschenden, das heißt, in diesem Fall die der Ortsherrinnen, aller Staatsangehörigen, egal welcher sozialen Klasse sie angehören, hat die Stärke derer, die wissen, dass sie herrschen (weil sie sich „natürlicherweise“ zuhause fühlen, sie wissen, dass sie die „Eingeborenen“ des Landes sind). Sie wissen um ihre Position der Stärke, weil sie die Träger_innen der Legitimität sind, die hier in Herrschaft übergeht (eine Legitimität, die als solche nichts von ihrer Herrschaft weiß); die andere, die Angst der Beherrschten (das heißt, der Immigrant_innen) ist die Angst der Schwachen, die unter diesen Umständen aller Macht sowie aller Legitimität beraubt sind. Für die Herrschenden bedeutet Beruhigt-Sein, dass sie sich selbst nicht mehr gegen irgendeine beliebige, wenn auch vollkommen imaginäre Gefahr absichern müssen (selbst wenn sie eigentlich nichts zu fürchten haben). Und es bedeutet zugleich, die anderen zu beruhigen, deren Angst für ihre Position als Immigrant_innen sozusagen konstitutiv ist. Für diese anderen, die Beherrschten, die trotz ihrer strukturellen Schwäche als eine Gefahr wahrgenommen werden (bzw. zumindest so, als begründeten sie kollektiv eine Gefahr) oder schlimmer noch als „Feind_innen“ (und nicht nur als die „Klassenfeind_innen“ von früher, die man zu konfrontieren gewöhnt war), ist die Beruhigung der Herrschenden zweifellos der Preis dafür, dass die eigene (völlig relative) Sicherheit gewährleistet ist. Um sich auf diese Weise abzusichern, also durch eine Sicherheit, die man mit oder gegen die anderen gewinnen muss, ziehen manche Immigrant_innen den Rückzug und die Flucht in ihre versteckte Angst vor. Sie geben der größtmöglichen Diskretion den Vorzug (oder sie gaben ihr in einem früheren Stadium der Immigration den Vorzug) – in anderen Worten: der geringsten Sichtbarkeit. Dabei hilft Ihnen die soziale und räumliche Verbannung, deren Opfer sie sind (Verbannung im und durch den Raum), eine Verbannung, die sie zugleich auch in Selbstverbannung verwandeln – Verbannung und Selbstverbannung in dieselben Räume, vor allem in den Raum der sozialen Beziehungen, in den Wohnraum und insbesondere in den Arbeitsraum, in all jene Räume, in denen sie hauptsächlich unter sich bleiben, unter Immigrant_innen und oft unter Immigrant_innen der selben Herkunft (aus demselben Land, derselben Region, demselben Dorf, mit derselben Verwandtschaft). Von diesen Immigrant_innen wird gesagt, sie „wollen nicht auffallen“. Das kann bei denen, die einer Verwechslung von „Politik“ und „Höflichkeit“ anheimfallen, nur auf Wohlgefallen stoßen, weil sie Reserviertheit für ein Zeichen von Höflichkeit halten, um nicht zu sagen für ein Zeichen einer beruhigenden Unterwerfung, die von Fremden erwartet und gefordert wird. Andere Immigrant_innen, die genügend Selbstvertrauen haben und überzeugt sind, dass sie sich durchlavieren können, beruhigen dadurch, dass sie die größtmögliche Ähnlichkeit oder Gleichartigkeit mit all denen vortäuschen, die sich so beruhigen lassen. Das Eigene wird versteckt bzw. die bezeichnenden, gewöhnlich als Stigmata behandelten Distinktionsmerkmale werden ausgelöscht oder zumindest abgeschwächt, kurz: die radikale Alterität (oder die Radikalität der Alterität), deren Träger_in man ist, wird soweit wie möglich negiert und aufgehoben. Diese Einstellung, die mit einer Suche nach größtmöglicher Nähe korrespondiert und daher auch alle Merkmale eines Treueids gegenüber den Herrschenden

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

beinhaltet, wird sich trotz ihrer objektiven Absicht und ihres selbst auferlegten Zwecks paradoxerweise in potenzielle Konflikte rückübersetzen. Denn sie kann immer in Begriffen einer Rivalität, einer unbegründeten und illegitimen Rivalität sowie einer Konkurrenz interpretiert werden, der es an Loyalität mangelt. Das zeigt, wie relativ eng die Grenzen sind, in denen sich die Assimilierung bewegt, Grenzen, in die die Herrschenden die Assimilierung einschreiben, die sie ihren Verpflichteten aufzuzwingen verstehen und die sie gleichzeitig voller Genugtuung von ihnen erhalten⁴. Die Form der Assimilierung steht ihnen offen, aber auf ihren Inhalt haben sie nicht immer Einfluss.

Der Gipfel von zugleich ziviler und politischer Unhöflichkeit, der Gipfel von Grobheit und Gewalt gegenüber dem „nationalen“ Verständnis scheint mit diesen Immigrant_innen, die keine sind, erreicht zu sein. Mit den Kindern der Immigrant_innen, dieser Hybridform, die nicht dieselben Eigenschaften aufweist wie die vollständige, vollendete Immigrant_in, die der Vorstellung, die man von ihr hat, entspricht. Dieses Hybrid besitzt auch nicht die objektiven und schon gar nicht die subjektiven Charakteristika der Staatsangehörigen: Sie sind „Immigrant_innen, die niemals emigriert sind, „Immigrant_innen“, die, obwohl sie so heißen, nicht in derselben Weise Immigrant_innen sind wie die anderen. Sie sind keine Fremden im vollen Sinn des Wortes: Sie sind keine kulturellen Fremden, weil sie ganz und gar Produkte der Gesellschaft und ihrer Mechanismen der Reproduktion und Integration sind, Produkte der Sprache (jeder Sprache, in die man geboren wird, die in diesem Fall nicht die Muttersprache im wörtlichen Sinn ist), Produkte der Schule sowie aller anderen sozialen Prozesse. Sie sind auch im nationalen Sinn keine Fremden, weil sie oft die Nationalität des Aufenthaltslandes haben. In den Augen einiger stellen sie zweifellos „schlechte“ Produkte der französischen Gesellschaft dar. Aber trotzdem sind sie Produkte dieser Gesellschaft. Als irgendwie zweideutige Störfaktoren bringen sie die Grenzen der nationalen Ordnung und folglich den symbolischen Wert sowie die Kriterien der Dauerhaftigkeit durcheinander, die der Hierarchie dieser Gruppen und ihrer Klassifizierung zugrunde liegen. Am wenigsten verzeiht man dieser

4 Gershom Scholem bemühte sich darum, eine Wissenschaft des Judentums zu begründen, die zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Konstitution der jüdischen Identität sein sollte. Dabei unterscheidet er die „Assimilierung ans Außen“ von der „Assimilierung des Außen“, wobei erstere eine Art der Entfremdung ist und zweitere die Bedingung für das Überleben und das Fortbestehen der Identität in der Position der Beherrschten: Nur durch die „Assimilierung des Außen“ kann man den Alternativen entkommen die einerseits in einer entfremdeten Identität bestehen, die von den anderen und für die anderen definiert wurde und durch den Blick von außen entsteht, und andererseits in der Selbstaffirmation, die nur eine Wiederaufnahme des Bildes sein kann, das die Herrschenden geschaffen haben und das wie in einer Parade widergespiegelt wird. Der exemplarische Fall der jüdischen Identität lehrt uns, dass jede beherrschte Identität ein Einsatz in Kämpfen ist, die (Ergänzung Alexander Sieg) zuerst zwischen den Beherrschten und den Herrschenden stattfinden und dann zwischen denen, die diese Identität miteinander teilen (zwischen Jüd_innen, Immigrant_innen). Interne Diskussionen (über die Naturalisierung, die Wahl zwischen Immigrationsland und Herkunftsland, die religiöse Zugehörigkeit und ihre Ausprägungen etc.) sind unausweichlich davon beeinflusst, dass sie immer unter dem Blick der Herrschenden stattfinden und in dieser Eigenschaft immer die Möglichkeit (oder die Wahrscheinlichkeit) von Rassismus beinhalten. Vgl. Gershom Scholem, „L'identité juive“, Actes de la recherche en sciences sociales, Nr. 35, November 1980, S. 3-19.

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

Kategorie von Immigrant_innen zweifellos, dass sie die Funktion und die diakritischen Bedeutungen der Trennung angreift, die das „Staatsdenken“ zwischen Staatsangehörigen und Nichtstaatsangehörigen etabliert. Folglich weiß man nicht, wie diese neuartigen Immigrant_innen zu verstehen sind, wie mit ihnen umzugehen ist und was von ihnen zu erwarten ist. Infolgedessen verwandelt sich, so könnte man sagen, die gewöhnliche Angst, die persönliche oder die individuelle Angst, die die immigrierte Fremde auslöst, in eine kollektive Furcht, sobald die traditionellen Trennungen abgeschafft werden, sobald die Sicherheit und mit ihr der physische, moralische und geistige oder intellektuelle Halt verschwinden, den die so beruhigenden Trennungen in dem Maße bieten, in dem sie die letzte Bastion sind, hinter die man sich – vor äußerer Einflussnahme sicher – flüchten kann, sobald man darauf pocht, „zu Hause zu sein“.

Diese Form der Furcht bzw. diese neue Angst vor den Immigrant_innen, denen gegenüber die Forderung nach Höflichkeit keine Wirksamkeit zu entfalten vermag, ist noch viel schwieriger zu zerstreuen. Sie ist viel weiter verbreitet und überträgt sich durch eine ganze Reihe miteinander verbundener Themen: die Jugend, die schwierigen Quartiers, die heißen Quartiers, die Banlieues, die Arbeitslosen, die Delinquent_innen etc., vor allem dann, wenn all das in denselben Personen und an denselben Orten (Kinder der Immigration, Immigrant_innen der „zweiten Generation“) kulminiert. So gesehen hat sich die Immigration radikal gewandelt. Der stets auf dieser neuen Art von Immigrant_innen lastende Verdacht entspricht den Veränderungen, die die Immigration von Familien und deren Reproduktion vor Ort mit sich bringen. Unter diesen neuen Umständen muss man vielleicht auf den für die Immigration wesenhaften „genetischen Fehler“ zurückkommen und auf alle anderen Fehler, die in der Praxis möglicherweise gemacht werden. Eigentlich geht es um die Reaktionen, die auf diese Fehler folgen, um die Urteile, die sie hervorrufen, und um die Bewertungsmodalitäten. Nicht nur ist jeder Fehler, jeder Verstoß verboten, sondern er wird, wenn es zu einem solchen kommt, dementsprechend bestraft. Das heißt, er wird bestraft für das, was er unzweifelhaft ist, aber untergründig und insgeheim auch für das, was die Urheber_in ist, dieser Typus von Urheber_in, die stets illegitime Immigrant_in, die nicht berechtigt ist, Fehler zu machen, als wären ihr Fehler verboten, als hätte sie kein Recht auf das Delikt – auch wenn sich die Immigrant_innen im Vergleich zum alten Immigrationsmodell verändert haben.

Der Verdacht lastet immer auf denselben, auf jenen, die ganz und gar durch das Bild der ewig Verdächtigen vorherbestimmt sind – durch ihre Geschichte und ihre Geburt (hier, ihre Immigration und ihre Geburt in der Immigration) und, damit verbunden, durch ihre soziale Position, ihren Status, das soziale und mehr noch das symbolische Kapital, auf das sie zurückgreifen können. Die Stigmatisierung, die sich durch diese Form eines verallgemeinerten Verdachts abhebt, gründet in einem Denkschema und einer gesellschaftlichen Wahrnehmung, die bereits bekannt sind: Es geht ganz allgemein um die von Argwohn und Anklage durchzogene Beziehung, die man mit den populären Klassen eingeht, die sich den gefährlichen Klassen angeglichen haben. Dieses immer gleiche Schema gilt heute ebenso wie gestern, da

Immigration und „Staatsdenken“

Übersetzt aus dem Französischen von Birgit Mennel, aus: Birgit Mennel und Monika Mokre (Hrsg.) (2015): Das große Gefängnis. Wien, Linz, Berlin, Zürich: eicpc, transversal texts, S. 35-64.¹

Abdelmalek Sayad

Social Transformations. Research on Precarisation and Diversity – An international and interdisciplinary Journal/ Soziale Transformationen. Forschungen zu Prekarisierung und Diversität – ein internationales, interdisziplinäres Journal

Volume 2, 2018

jede Epoche ihre eigenen gefährlichen Klassen hat. Die delinquente Immigrant_in (und mehr noch die „Immigrant_in“, der die Staatsangehörigkeit des Landes verliehen wurde) ist doppelt schuldig bzw. schuldig, schuldig zu sein. Damit sich das nicht zwangsläufig zu ihren Ungunsten auswirkt, nicht als erschwerender Umstand wirkt, braucht es ein hohes Maß an Zurückhaltung seitens der Richter_innen. Es braucht wahrlich eine self control, ein Bemühen um Selbstkorrektur. Die implizite Verbindung der Fehler und auch der Strafen wird nicht öffentlich propagiert, aber sie zeigt sich in jener anderen Sanktion, die oft zu den beiden ersten dazukommt: einer aufs Engste mit der Situation der Fremden verwobenen Sanktion: Die Fremde, die definitionsgemäß „abschiebbar“ ist, selbst wenn man sich, wie das geschehen mag, darauf einigt, sie nicht abzuschieben. Ob es nun zur Abschiebung kommt oder nicht, die Abschiebbarkeit der Fremden ist das Zeichen schlechthin für eines der wesentlichen Vorrechte nationaler Souveränität. Sie ist auch das Kennzeichen des Staatsdenkens, um nicht zu sagen, dass dies auch das Denken des Staats in sich selbst ist: Tatsächlich liegt es in der eigentlichen Natur der Souveränität der Nation, diejenigen (im Sinne der Staatsangehörigkeit) fremden Bewohner_innen abzuschieben, bei denen sie es für richtig halt. Und es gehört zur Natur der (im Sinne der Staatsangehörigkeit) Fremden abschiebbar zu sein, egal ob sie abgeschoben wird oder nicht. Dies ist streng genommen keine juristische Sanktion, da sie im Allgemeinen nicht von einem Gericht bestätigt wird. Die Verweisung aus dem nationalen Territorium ist ein administratives oder politisch-administratives Vorgehen, das unter dem Vorwand einer rechtlichen Verurteilung beschlossen wird, und diese über ihre Wirkungen hinaus verlängert; sie zeigt deutlich, welcher Situation sich die Fremde aussetzt, die gegen die Regeln des guten Verhaltens verstößt: Da sie den praktischen Beweis für ihre Skrupellosigkeit erbracht hat, wird sie auch administrativ sanktioniert. Es ist auch erst recht dieselbe Logik, die das Verfahren der Naturalisierung leitet: die Nation, die Nationalität (oder die „Naturalität“ wie man früher sagte) naturalisieren und nationalisieren nicht irgendjemanden. Die Naturalisierung, ein grundsätzlich nicht anfechtbarer Akt, ist möglicherweise mit manchen sozialen und kulturellen Charakteristika, mit gewissen Gebräuchen (im Sinne der Sitten oder des Ausdrucks „Sitten und Gebräuche“ unvereinbar – im Fall von Frankreich etwa mit der Polygamie, die als ein Angriff auf die öffentliche Ordnung in dem besonderen Sinn definiert wird, wie ihn das internationale Privatrecht versteht; sie ist auch mit manchen strafrechtlichen Verurteilungen unvereinbar, wenn das Wesen und die Hierarchie dieser Verurteilungen die Täter_in disqualifizieren, einen Anspruch auf die Eigenschaft, Französ_in zu sein, zu erheben – wobei diese Eigenschaft je nach Kontext und Moment variiert. Fast zufällig reproduzieren die Verurteilungen die Strafen oder gleichen sie im Wesentlichen an die Strafen an, die eine Abschiebung nach sich ziehen, als würden die Bedingungen des Zugangs zur Nationalität ganz ohne Zweifel immer noch rigoros demselben Prinzip gehorchen wie die Bedingungen des Einlasses und des Aufenthalts in der Nation, wobei erstere den letzteren vorhergehen und sie vorherbestimmen. Dieser Text erschien erstmals auf Französisch in der Zeitschrift Actes de recherche en sciences sociales, Nr. 129, September 1999, S. 5-14 und wurde mit freundlicher Genehmigung von Mme Sayad übersetzt und hier auf Deutsch veröffentlicht.